

Erstellt am: 23.04.15 Überarbeitet am: 29.12.20

Gültig ab: 29.12.20

Version: 4

Keramikanmischflüssigkeit

03-1450

Ersetzt Version: 3

<u>Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens</u>

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Gemisch aus Wasser und organischen Lösemitteln (Glycol)-siehe Abschnitt 3

Index-Nr.: n.b. EG-Nr.: n.b. CAS-Nr.: n.b.

REACH-Registrierungsnr.: keine Registrierung gemäß (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) erforderlich.

Andere Bezeichnungen: keine

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Dentaler Bereich (Verwendungssektor: SU22 – gewerbliche Verwendung)

Produktkategorie: mischbare Flüssigkeit
Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Nicht außerhalb des dentalen Labors verwenden.
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

al dente Dentalprodukte GmbH

Straße/Postfach

Borsigstr. 1

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-38644 Goslar

Kontaktstelle für technische Information

+49 (0) 5321-80031

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0)5321-80031 / +49 (0)5321-50881 / E-Mail: info@aldente.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 171 8637790

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Seite: 1/9



03-1450

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 23.04.15 Überarbeitet am: 29.12.20

Gültig ab: 29.12.20

Version: 4 **Ersetzt Version: 3**

Gefahrenpiktogramme: entfällt

Signalwort: entfällt

Sicherheitshinweise: entfällt

Weitere Kennzeichnungselemente: entfällt

2.3 **Sonstige Gefahren**

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Hauptbestandteil des Stoffs

Wasser > 90% Stoffname: Index-Nr.: n.b. EG-Nr.: n.b. CAS-Nr.: n.b.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: keine

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile

Organische Lösungsmittel

Stoffname: organische Lösemittel (Glycerol) < 10%

Index-Nr.: n.b. EG-Nr.: (200-289-5) CAS-Nr.: n.b.

3.2 Gemische

Stoffname: Wasser - H2O2

EG-Nr.: CAS-Nr.: n.b. REACH-Registrierungsnr.: Index-Nr.: n.b.

Anteil: > 90-99% %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr

Nach Hautkontakt: keine Maßnahmen nötig – im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt hinzuziehen.

Seite: 2 / 9



Erstellt am: 23.04.15 Überarbeitet am: 29.12.20 Gültig ab: 29.12.20 Keramikanmischflüssigkeit 03-1450

Ersetzt Version: 3

Version: 4

Nach Verschlucken

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: auf Umgebung abstimmen

Ungeeignet: Für dieses Gemisch existieren keine Löschmitteleinschränkungen

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Rutschgefahr beachten – weitere Maßnahmen nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Oberflächengewässer, Grundwasser und Kanalisation vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Sägespäne, Universalbinder) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Nicht erforderlich

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Nicht erforderlich

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Eindringen der ausgelaufenen Flüssigkeit in Kanalisation oder Oberflächengewässer verhindern.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Generelle Hygienemaßnahmen mit Chemikalien beachten - nicht in der Nähe von Lebensmitteln lagern.

Seite: 3 / 9



Erstellt am: 23.04.15 Überarbeitet am: 29.12.20

Gültig ab: 29.12.20

Version: 4 **Ersetzt Version: 3** Keramikanmischflüssigkeit 03-1450

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Verschlossen aufbewahren – keine besonderen Anforderungen

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerklasse: keine

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Außer den in Abschnitt 1 genannten Verwendungen sind keine weiteren Endanwendungen vorgesehen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche **Schutzausrüstung**

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Beim Umfüllen / Abfüllen größerer Mengen Schutzbrille empfohlen.

Hautschutz

Nicht erforderlich

Handschuhe

Nicht erforderlich

Anderer Hautschutz

Geeignete Arbeitskleidung tragen

Atemschutz

Nicht vorgesehen

Hitze- / Kälteschutz

Nicht vorgesehen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

n.b.



Erstellt am: 23.04.15Überarbeitet am: 29.12.20

Keramikanmischflüssigkeit 03-1450

Überarbeitet am : 29.12.20 Gültig ab: 29.12.20

Version: 4 Ersetzt Version: 3

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: Flüssig- Farbe: transparentGeruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: n.b.
pH-Wert: n.b.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: n.b.
Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C
Flammpunkt: n.a.
Verdampfungsgeschwindigkeit: n.b.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): In stark wässrigem Zustand nicht entzündlich

obere/untere Entzündbarkeits- Nicht explosionsgefährlich

oder Explosionsgrenzen:

Dampfdruck : n.b.
Dampfdichte : n.b.
relative Dichte : n.b.

Löslichkeit(en): Vollständig mischbar

Verteilungskoeffizient: n.b.

n-Octanol/Wasser:

Selbstentzündungstemperatur : Keine Zersetzungstemperatur : n.b. Viskosität : n.b. explosive Eigenschaften : keine oxidierende Eigenschaften : keine

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3. - Keine Informationen verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Das wässrige Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe 10.4.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine



Erstellt am: 23.04.15 Überarbeitet am: 29.12.20

Gültig ab: 29.12.20

Version: 4 Ersetzt Version: 3

Keramikanmischflüssigkeit 03-1450

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Es liegen keine Angaben zu toxikologischen Wirkungen vor

akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Dieses Produkt enthält keine bioakkumulierenden Bestandteile.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Substanz erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

Seite: 6 / 9



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 23.04.15 Überarbeitet am: 29.12.20 Gültig ab: 29.12.20

03-1450

Version: 4 Ersetzt Version: 3

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Kleine Mengen des Produkts können mit reichlich Wasser verdünnt unbedenklich weggespült werden.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

keiner

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

keine

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Nicht reguliert

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht reguliert

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Nicht reguliert

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Nicht reguliert

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht reguliert

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht reguliert

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ☐ ja / XX nein

Marine Pollutant: ja / XXX nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

n.a.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Seite: 7 / 9



03-1450

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 23.04.15 Überarbeitet am: 29.12.20

Gültig ab: 29.12.20

Version: 4

Ersetzt Version: 3

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : Nicht reguliert Schiffstyp (1, 2 oder 3) : Nicht reguliert

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B.

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen): Nicht requliert.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe): Nicht reguliert.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien): Nicht reguliert.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung): Nicht reguliert.

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Nicht requliert.

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse: keine

Lösemittelverordnung (31. BImSchV): Nicht reguliert.

Störfallverordnung (12. BImSchV): Nicht reguliert.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): Nicht reguliert.

Weitere relevante Vorschriften

n.b.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Das vorliegende Produkt ist nicht als Gefahrstoff eingestuft. Daher ist ein Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 nicht notwendig. Die Bereitstellung vorliegender Sicherheitsinformationen erfolgt daher freiwillig und erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Seite: 8 / 9



03-1450

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 23.04.15 Überarbeitet am: 29.12.20

Gültig ab: 29.12.20

Version: 4 Ersetzt Version: 3

Änderungen gegenüber der letzten Version

Anpassung an die Einstufung und Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Abschnitt 1: Erreichbarkeit der Notrufnummer.

Abkürzungen

n.b. Nicht benannt n.a. Nicht anwendbar

Literaturangaben und Datenquellen

Gestis Stoffdatenbank - http://gestis.itrust.de/

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin – www.baua.de

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

n.b.

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gefahrenhinweise: keine

Schulungen für Arbeitnehmer

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Weitere Informationen

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben entsprechen unserem Wissensstand und unseren Erfahrungen zum angegebenen Zeitpunkt. Wir übernehmen keine Gewähr für evtl. Fehlerquellen und Vollständigkeit der Angaben. Der Anwender selbst muss sich davon überzeugen, dass alle Angaben geeignet und vollständig sind. Er ist verpflichtet, das gesamte Dokument zu lesen und zu beachten. Er trägt die Verantwortung zur Einhaltung erforderlicher und vorgeschriebener Maßnahmen.

Seite: 9 / 9